



Stadt Ooberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/079/2026
Sitzungsdatum:	Montag, 23.03.2026
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	19:52 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gill, Bastian

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Kißlinger, Felix

Patzelt, Harald

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmidt, Sabine

Schmitt, Lothar

Schöttner, Marie

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Werner, Johann

Zeilinger, Stephan

Schriftführer/in

Schramm, Julia

von der Verwaltung

Brand, Anja

Fürchtenicht, Bernd

Träger, Markus

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates

Bauer, Doris

Entschuldigt

Gerstner, Markus

Entschuldigt

Koch, Dana

Entschuldigt

Laaß, Holger

Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 078 am 23.02.2026
- 2 . Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept; hier: endgültige Beschlussfassung
- 3 . Beschluss des Stellenplanes 2026
- 4 . Beschlussfassung über den Haushalt 2026 einschließlich Finanz- und Investitionsplan bis 2029
- 5 . Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2026
- 6 . Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen – Richtlinien für das Antragsjahr 2026; hier: Grundsatzbeschluss über eine Antragsstellung
- 7 . Mitteilungen
 - 7.1 . Beantwortung der Anfrage vom 08.12.2025 - StR Barth
 - 7.2 . Stellungnahme der wbg Zirndorf zum Vierten Quartalsbericht der wbg Zirndorf & Oberasbach GmbH & Co. KG
 - 7.3 . Beantwortung der Anfrage vom 23.02.2026 - StR Patzelt
- 8 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
 - 8.1 . Anfrage StR Heini
 - 8.2 . Anfrage StR Schramm
 - 8.3 . Anfrage StR Fleischmann
 - 8.4 . Anfrage StR Schmitt

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Frau Bauer, Herr Gerstner, Frau Koch, Herr Laaß. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 078 am 23.02.2026

Die Beschlussfassung über die Niederschrift der Stadtratssitzung im Februar wird auf die nächste Sitzung vertagt.

vertagt auf andere Sitzung im gleichen Gremium

TO-Punkt 2:

II/0223/2025/3

Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept; hier: endgültige Beschlussfassung

Frau Brand stellt zunächst nochmals den Sachverhalt vor und erklärt, dass eine Beschlussforderung nun erforderlich sei. Herr Fürchtenicht ergänzt anschließend aufgrund des Beratungsbedarfs im Gremium, dass keine Rechtsberatung durch die Rechtsaufsicht über den Haushalt und das Konsolidierungskonzept stattfinden wird, und die Rechtsaufsicht der Stadt Oberasbach die Auflage erteilt hat, den Haushalt mit dem endgültigen Konsolidierungskonzept vorzulegen.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen wird in der vorliegenden Fassung endgültig beschlossen. Es wird dem Landratsamt Fürth als endgültige Fassung vorgelegt. Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird in der vorliegenden Fassung endgültig beschlossen und dem Landratsamt Fürth vorgelegt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21 beteiligt: 0

Beschluss des Stellenplanes 2026**Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf des Stellenplans für die Stadt Oberasbach vom 11.11.2025 für das Haushaltsjahr 2026 wird als Stellenplan beschlossen.

Der Entwurf ist als Anlage 2 Teil der Sitzungsniederschrift.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21 beteiligt: 0

Beschlussfassung über den Haushalt 2026 einschließlich Finanz- und Investitionsplan bis 2029**Beschluss:**

Der **Ergebnishaushalt** für das Jahr 2026 wird mit einem Volumen bei den

Erträgen mit	50.383.471 €	und bei den
Aufwendungen mit	50.383.471 €	genehmigt.

Der **Finanzhaushalt** für das Jahr 2026 wird mit einem Volumen

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	46.117.819 €	und bei den
Auszahlungen mit	44.050.403 €	genehmigt,

b) aus **Investitionstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	2.713.300 €	und bei den
Auszahlungen mit	5.781.650 €	genehmigt,

c) aus **Finanzierungstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	3.000.000 €	und bei den
Auszahlungen mit	925.000 €	genehmigt.

Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2029 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21 beteiligt: 0

Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2026**Beschluss:**

**Haushaltssatzung
der Stadt Oberasbach (Landkreis Fürth) für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	50.383.471 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	50.383.471 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	46.117.819 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlung von	44.050.403 €
und einem Saldo von	2.067.416 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.713.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlung von	5.781.650 €
und einem Saldo von	-3.068.350 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlung von	925.000 €
und einem Saldo von	2.075.000 €
d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von	1.074.066 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	690 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Oberasbach, den (Tag der Ausfertigung)

Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21 beteiligt: 0

TO-Punkt 6:

II/0239/2026

Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen – Richtlinien für das Antragsjahr 2026; hier: Grundsatzbeschluss über eine Antragsstellung

Der Sachverhalt wird zunächst kurz erläutert.

Anschließend erkundigt sich Herr Fleischmann danach, was nötig sein müsste, um die Voraussetzungen für die Gewährung von Stabilisierungshilfen zu erfüllen.

Herr Fürchtenicht erklärt, dass sich das regelmäßig ändern kann, er allerdings hofft, die Stabilisierungshilfen nicht in Anspruch nehmen zu müssen, da das dann bedeute, dass die Stadt finanziell so schlecht dastehe, dass gar nichts mehr ginge. Er weist insbesondere daraufhin, dass der Erhalt von Stabilisierungshilfen keine Zielsetzung sein sollte.

Herr Forman spricht sich dafür aus, die Stabilisierungshilfen im Gedächtnis zu behalten, um ggf. auch ein Zeichen an die Landes- bzw. Bundesebene zu setzen und aufzuzeigen, dass es den Kommunen finanziell gesehen zunehmend schlechter geht.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Ein Antrag auf Bedarfszuweisung und/oder auf Stabilisierungshilfe für das Jahr 2026 soll nicht gestellt werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21 beteiligt: 0

TO-Punkt 7:

Mitteilungen

TO-Punkt 7.1:

GL/0113/2026

Beantwortung der Anfrage vom 08.12.2025 - StR Barth

Frau Barth fragte in der Sitzung des Stadtrats am 08.12.2025 hinsichtlich des Pachtvertrags mit dem TSV Altenberg nach, ob man mit den anderen Vereinen in Oberasbach über mögliche Verpachtungen der Sportplätze gesprochen habe.

Antwort der Verwaltung

Die Verpachtung zum 01.01.2026 wurde gemäß der Beschlusslage im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde weiterverfolgt und am 16.12.2025 der Pachtvertrag mit dem TSV Altenberg unterzeichnet.

Allgemeine Rahmenbedingungen zur Verpachtung:

1. Aufgabe der Stadt ist die Förderung des Breitensports und der Jugendertüchtigung. Eine darüber hinaus gehende Sportförderung ist nicht Aufgabe der Stadt.
2. Ziel der Verpachtung war, nur den Betrieb der Sportplätze zu verpachten. Der Pächter fungiert daher als eine Art Treuhänder für die Stadt.
3. Ziel war auch, für alle Plätze eine einheitliche Lösung zu finden, ungeachtet möglicher Teilpachtverhältnisse.

Mit E-Mail vom 30.08.2024 wurde ergänzend zum TSV Altenberg die DJK Oberasbach e. V. angefragt. Andere Vereine wurden intern geprüft, aber nicht angefragt.

Im Einzelnen:

1. SV Rangau

Der SV Rangau, der sich von Anfang an interessiert gezeigt hat, hatte zum 01.01.2025 27 Mitglieder, davon 4 aus Oberasbach. Der SV Rangau wurde nicht gefragt, weil er im Zeitraum des Findungsprozesses zum einen fast keine Oberasbacher Mitglieder hatte, zum anderen erhebliche Zweifel bestanden, dass der doch recht kleine und junge Verein die personellen und finanziellen Möglichkeiten hat, Sportplätze professionell zu bewirtschaften und die Platzvergaben zu regeln.

2. Feld- und Jagdbogenschützen

Der Vorsitzende hat die Stadt bereits vor längerer Zeit auf eine Anpachtung eines Platzes angesprochen. Eine Verpachtung an die Feld- und Jagdbogenschützen wurde aber nicht in Erwägung gezogen, da es sich bei den Sportplätzen der Stadt um klassische Fußballplätze handelt. Eine Anfrage an die Feld- und Jagdbogenschützen stand daher nie zur Debatte. Die Feld- und Jagdbogenschützen pachten bereits eine Fläche von knapp 14.000 m² zur alleinigen Nutzung. Der äußerst günstige jährliche Pachtzins beträgt 0,11 € je Quadratmeter. Die Stadt Oberasbach übernimmt die Baumpflege auf der Pachtfläche völlig kostenfrei für den Verein. Zudem wohnten von den Mitgliedern der Feld- und Jagdbogenschützen zum Stichtag 01.01.2025 nur etwa ¼ in Oberasbach. Vor einigen Jahren erhielt der Verein für sein Gelände von der Stadt Oberasbach kostenfrei einen Wasser- und Abwasseranschluss.

Die Verpachtung eines Platzes zum vorrangigen Zwecke des Schießsports hätte zur Folge gehabt, dass das ohnehin knappe Platzangebot für andere Sportarten (v. a. Fußball) dadurch vermindert worden wäre.

3. DJK Oberasbach e. V.

Die DJK Oberasbach wurde am 30.08.2024 angefragt. Mit der DJK fand am 19.03.2025 ein letztes Gespräch zur Verpachtung statt. Die DJK wollte nicht alle Plätze, sondern nur einen Teil pachten. Im Gespräch waren am 19.03.2025 z. B. ein gemeinsamer Dachverein zur Anpachtung und Bewirtschaftung oder eine Aufteilung der Sportplätze mit einer gemeinsamen Regelung zu Greenkeeping und Buchungs-/Abrechnungsmanagement. Weitere Gespräche fanden nicht statt. Zu den Gründen hierfür bestehen unterschiedlicher Auffassungen von DJK und Verwaltung, die auch nach einer gemeinsamen Besprechung am 18.12.2025 bestehen blieben. Am 18.12.2025 wurde auch deutlich, dass die DJK gerne einen Platz für sich pachten wollte, was allerdings der Intention der Verwaltung, alle Plätze treuhänderisch als faktisch öffentliche Einrichtung zu verpachten, widersprochen hätte. Die DJK hatte zum 01.01.2025 337 Mitglieder, davon 185 aus Oberasbach.

4. TSV 1946 Altenberg e. V.

Der TSV Altenberg hatte zum 01.01.2025 2.312 Mitglieder, davon 1.478 aus Oberasbach. Er wurde – ebenso wie die DJK – zur möglichen Anpachtung angefragt.

5. weitere Vereine

Weitere Vereine wurden nicht angefragt. Aus Sicht der Verwaltung gibt es auch keinen weiteren für eine Anpachtung in Frage kommenden Oberasbacher Verein.

Es war zunächst beabsichtigt, die Sportplätze als öffentliche Einrichtung zu verpachten. Nach Gesprächen mit dem Landratsamt Fürth, die auf die rechtlichen Schwierigkeiten hingewiesen haben, die die Verpachtung der Sportplätze als öffentliche Einrichtung mit sich gebracht hätten, wurde als Ziel definiert, die Sportplätze zwar rein privatrechtlich zu verpachten, aber sie dennoch so zu behandeln, als wären sie eine öffentliche Einrichtung.

Für den Pächter bedeutet dies, dass er quasi als Treuhänder die Plätze verwaltet und keinen exklusiven Nutzungsanspruch für sich reklamieren kann.

Die Verwaltung hat ein formelles Vergabeverfahren bewusst nicht angestrebt. Dies wäre eine sehr transparente Lösung gewesen, die aber mit viel Kosten und hohem Aufwand verbunden gewesen wäre – nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Vereine, die ja ein ausschreibungskonformes wertbares Angebot (= ausgearbeitetes Betriebs- und Finanzisierungskonzept mit Investitions- und Wirtschaftsplanung) hätten abgeben müssen.

Mit der Verpachtung, das sei hier noch einmal betont, spart sich die Stadt Arbeitsplätze und das gesamte Greenkeeping. Die Verpachtung trägt zur Haushaltskonsolidierung bei. Die Verpachtung ist in der beschlossenen Form im Interesse der Stadt. Die Einsparung wurde wiederholt thematisiert und erläutert.

Die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Fürth war in das Verfahren eingebunden. Beanstandungen ergaben sich keine.

Am 18.12.2025 fand im Rathaus eine Besprechung statt, bei der Vertreter der DJK und des SV Rangau sowie ein Vertreter der Rechtsaufsicht des Landratsamtes anwesend waren. Bei diesem Gespräch wurde die Sach- und Rechtslage ausführlich besprochen. Seitens der Rechtsaufsicht konnten alle rechtlichen Bedenken der Vereine ausgeräumt werden.

Zum Verfahren bestanden allerdings auch am Ende des Gesprächs unterschiedliche Auffassungen zwischen den Vereinen und der Stadt. Hier sei allerdings erwähnt, dass das Verfahren zur Verpachtung zwischenzeitlich aufgrund der vordringlicheren Entgeltkalkulation für die Sportstätten in den Hintergrund treten musste. Die Entgeltkalkulation wurde von denselben Kollegen bearbeitet wie die Verpachtung (aufgrund der finanziellen Lage wurde auf eine Vergabe der Kalkulation verzichtet) – beides als Sonderaufgaben zusätzlich zu den regulären Aufgaben. Daher konnte zwischenzeitlich das Pachtverfahren nicht so weiterverfolgt werden, wie es sich die nicht zum Zuge gekommenen Sportvereine gewünscht hätten.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 7.2:

GL/0114/2026

Stellungnahme der wbg Zirndorf zum Vierten Quartalsbericht der wbg Zirndorf & Oberasbach GmbH & Co. KG

Aufgrund der Nachfrage von Stadtratsmitglied Zeilinger in der Sitzung des Stadtrats vom 23.02.2026 bezüglich der ausgewiesenen Mietrückstände im Vierten Quartalsbericht der

wbg Zirndorf & Oberasbach GmbH & Co. KG in Höhe von 2.757,63 € gibt die wbg Zirndorf & Oberasbach folgende Stellungnahme ab:

Die Differenz zum Vorjahressaldo (Vgl.: 1.366,86 €) lässt sich im Wesentlichen mit den Rückständen eines Mieters begründen. Dieser Mieter hatte zum Stichtag 31.12.2025 einen Rückstand von über zwei Mieten. Gemäß unseren internen Abläufen haben wir daraufhin die fristlose Kündigung gegen den Mieter ausgesprochen.

Der Mieter hat die Wohnung zum 23.02.2026 geräumt - ein Klage-/Räumungsverfahren war nicht notwendig.

Wir sind weiterhin im Kontakt zum Mieter, welcher ins Elternhaus gezogen ist und die Rückstände per Ratenzahlung abzahlen wird.

Die weiteren Rückstände betreffen noch nicht bezahlte Mieten, welche über das Mahnverfahren verfolgt werden.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 7.3:

GL/0116/2026

Beantwortung der Anfrage vom 23.02.2026 - StR Patzelt

Auszug aus dem Niederschriftsentwurf 078 zu TO-Punkt 13.2:

Anfrage StR Patzelt

Herr Patzelt fragt an, ob es möglich ist eine aktuelle Mängelliste über die Asbachhalle zu erhalten.

Herr Lazar bestätigt dies, die Mängelliste wird dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Mängelliste:

Die Asbachhalle im Hans-Reif-Sportzentrum wurde im September 2025 offiziell eröffnet und ab Oktober für den Schul- und Vereinssport freigegeben. Auch nach der offiziellen Eröffnung konnten nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden, zum Teil wurden festgestellte Mängel noch nicht behoben.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick welche Restarbeiten noch offen sind, bzw. welche Mängel bis dato noch nicht behoben wurden.

- Kabeleinführung Jahnhalle – Anbindung Asbachhalle an Jahnhalle, Strom (PV) und Glasfaser

Status: Auftrag an Fa. Frank Siem erteilt

Termin: Fertigstellung bis Ende März

- Montage LED – Display inkl. Unterkonstruktion

Status: Unterkonstruktion (Fa. Spitzbart) in Fertigung, LED-Panel vor Ort eingelagert

Termin: Montage UK durch Fa. Spitzbart und LED-Panel durch Fa. FLM Media in KW 14 (30.03.2026 – 02.04.2026)

- Austausch beschädigte Poller

Status: Auftrag an Fa. Biedenbacher vergeben

Termin: in Klärung

- Austausch der beschädigten Fallschutzmatten an den Spielgeräten, Außenanlagen

Status: in Klärung, Fa. Apleona (Schadenverursacher) und Fa. Biedenbacher

Ausführung: offen

- Setzen neuer **Bodenhülsen, Lieferung und Montage Fußballtore** für Querbe-
spielung der Hallendrittel – Fa. Mitufa
Linierung Badminton nachrüsten? – ungeklärt
Status: Auftrag vergeben an Fa. Mitufa
Ausführung: Ausführung in KW 12 (16.03.2026 – 20.03.2026)

- **Mängelbeseitigung Fa. Diaplan (Prallwände)**
Ausführungstermin offen, da keine Rückmeldung von Diaplan
Status: offen, z.T. Ausführung als Ersatzvornahme
Termin: offen (Fa. Diaplan)

Mangel ‚Türkontaktriegel Fluchttüren Halle‘ als Ersatzvornahme durch Fa. Frank Siem
ausgeführt in KW 10

- **Tischtennisplatten** Fa. SportCo
Status: 3 von 4 Tischtennisplatten defekt
Termin: Klärung läuft

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 8:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 8.1:

Anfrage StR Heinl

Herr Heinl erkundigt sich, wann mit der Umsetzung des Brandschutzkonzepts für die Jahnhalle zu rechnen ist und ob die daraus ersichtlichen Kosten dann mittels eines Nachtragshaushaltes eingebracht werden können, damit Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen ohne Sondergenehmigung stattfinden können.

Herr Fürchtenicht erklärt, dass in der Theorie immer ein Nachtragshaushalt erlassen werden kann, dieser muss dann allerdings eine Gegenfinanzierung aufzeigen. Er kann sich nicht vorstellen, dass es in diesem Jahr noch realisierbar wird, insbesondere sei es abhängig von der Größenordnung der Maßnahme und ob vergleichbare Maßnahmen dann, wenn es so weit wäre, geschoben werden könnten.

TO-Punkt 8.2:

Anfrage StR Schramm

Herr Schramm fragt an, ob die DHL tatsächlich bezüglich des Logistikzentrum-Baus auf die Vorsitzende zu gekommen sei u. warum die Thematik nicht dem Stadtrat vorgelegt wurde, da es dadurch gegebenenfalls zu entgangenen Gewerbesteuererinnahmen gekommen sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass das richtig sei. Sie habe vor längerer Zeit ein Gespräch mit der DHL geführt. Die Problematik bestand damals in den Schwierigkeiten der Bauleitplanung und verkehrlichen Erschließung, insbesondere dem zu erwartenden längeren Zeitfenster zur Realisierung. Das hätte nicht mit den Planungen der DHL zusammengepasst.

Herr Schramm stellt fest, dass dieser Vorgang von grundsätzlicher Tragweite gewesen wäre und nicht in der laufenden Verwaltung zu bearbeiten gewesen wäre.
Die Vorsitzende erwähnt, dass sie diese Aussage zur Kenntnis nähme.

TO-Punkt 8.3:

Anfrage StR Fleischmann

Herr Fleischmann fragt an, da es eine Initiative der anwohnenden Familien gibt, welche dort spenden sammeln möchten, um einen Spielplatz zu verwirklichen, ob eine Kooperation mit Bauamt und Bauhof möglich ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Einrichtung eines Spielplatzes grundsätzlich wünschenswert wäre, es allerdings noch wichtige Punkte zu klären gibt.

TO-Punkt 8.4:

Anfrage StR Schmitt

Herr Schmitt berichtet, dass parallel zum Hobbykünstlermarkt eine Veranstaltung in der Asbachhalle stattgefunden habe und erkundigt sich, ob für diese Veranstaltung Auflagen gegenüber dem Veranstalter auferlegt wurden.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich.

Sitzungsende: 19:52 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Julia Schramm
Schriftführerin